

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zu geneigter Anhörung Eines, auf den Hohen Nahmens-Tag Drey Grosser Friedriche, Als Ihro Königlichen Majestät in Preussen, Desgleichen Ihro Königl. ...

Philippi, Johann Ernst

[Halle], [1733?]

VD18 13255886

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-197755](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-197755)

Nach Standes Gebühr
Höchst-Hoch- und Werthgeschätzte Leser,

Der übermorgen, als den 7ten dieses, einfallende Tag, ist in allen Calendern als ein denckwürdiger mit rothen Buchstaben, in unsern Herzen aber viel tieffer, als mit Diamanten, eingeschrieben. Denn es fällt auf solchen ein Glorwürdigster Namens-Tag Drey Großer Prinzen ein, die den glückseligen Nahmen Friederich mit höchstem Rechte führen, ja solchen vor allen verdienen.

Deutschland, und besonders alle dessen Chur-Brandenburgische und Sächsische Unterthanen verehren anjehs Drey Große Friedriche, aus Königlichem Stamm; und, welches das merckwürdigste; so stammen Sie alle Drey ebenfalls von Drey der Größten Friedriche, die jemahls die Welt beherrschet haben.

Der Ehrfurcht wird erlaubt seyn, diese Drey Hohe Nahmen, allerdemüthigst aussprechen zu dürfen. Denn diese Götter der Erden sind würdig, daß ihre geheiligte Namen von allen getreuen Unterthanen, die unter dem Preussischen Adler, und Chursächsischen Mäuten-Kranz, sicher wohnen, mit jauchzendem Frohlocken so wohl öffentlich, als in eines jedem Herzen, an Ihren Hohen Namens-Tagen ehrerbietigst ausgeruffen werden.

Ich nenne demnach, in allerdemüthigster Ehrerbietigkeit, zuerst den gebenedeyeten Nahmen, des Allerdurchlauchtigsten, Größmächtigsten Fürstens und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelms**, Königes in Preußen, Marggrafens zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg-Cämmerern und Churfürstens, Souverainen Prinzens von Oranien, Neuschatel und Balengin, zu Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern,

mern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Sachsen zu Grossen Herzhogen, Burggrafens zu Nürnberg, Fürstens zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rastenburg und Mörs, Grafens zu Hohenzollern, Neppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Bühren, und Lehndamm, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauburg, Bitau, Arley und Breda, 2c. Unsers Allergnädigsten Monarchens, Heldens, Königes und Churfürstens, Landesvaters und Herrn.

Hiernächst verbindet mich der Ort meiner Geburt, die Residenz-Stadt Dresden, und die Uebereinstimmung des hohen Namens Friedrichs, in der Person Ihro jetztregierenden Königlichen Hoheit und Churf. Durchl. zu Sachsen, des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürstens und Herrn, Herrn **Friedrich Augusts**, Königlichen Prinzens in Pohlen und Litthauen, zu Neussien, in Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien, und Sischonichovien, 2c. Herzogens zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Römischen Reichs Erg-Marschalln und Churfürstens, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggrafens zu Magdeburg, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Mark, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein, 2c. Durch Deren Höchste Person, und ohnlängst angetretenes Regiment der unschätzbare Verlust Friedrichs Augusti, des Grossen, meines weyland Allergnädigsten Königes, Churfürstens und Landesvaters, von der gnädigen Vorsehung glücklichst wiederum ersetzt worden.

Zu diesem geheiligten Königlichen Kleeblatt, und gedritten Friedrichs-Zahl, Drey Hoher Teutscher Fürsten, Deren Väter, und theils Groß-Väter, auch den glückseligen Nahmen Friedrich gehabt, und Ihr Gedächtniß bey der Nachwelt längst verewiget haben, nehme denn billig das Ebenbild Königlicher Eltern und Tugenden, Ihro Königliche Hoheit, den Durchlauchtigsten, Großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Cron-Prinzen in Preussen, Marggrafen und Chur-Prinzen zu Brandenburg,

burg, Souverainen Prinz von Dranien, Neuschatel, und Valen-
gin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, und Berg, Stetin, Pommern,
der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und
Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halber-
stadt, Minden, &c. &c. &c. Meinen Gnädigsten Erben, Chur- und
Erb-Prinzen und Herrn.

So unvermögend also auch gleich meine geringe Lippen sind,
die Tiefe eines so Königlichen, ja, in ehemahligen Zeiten, bekant
gewesenen Kaiserlichen Friedrichs-Nahmen zu erschöpfen; So
sehr verbindet mich doch meine allerunterthänigste und gehorsam-
ste Pflicht, diesen Drey Hohen Nahmen, auf instehendem **Ihro**
glückseligen Namens-Tage, als Donnerstags den fünften
dieses, ein allerdemüthigstes Lobopfer zu widmen, und bitte dem-
nach **Ihro Durchlaucht**, den sich hier eben aufhaltenden Ori-
entalischen Prinzen, sämtliche hier studirende Herren Grafen,
Ihro Magnificenz, den Herrn Pro-Rector, Herrn Cangler,
Director, und gesamte theureste Väter dieser Academie, als hoch-
wertheste Herren Collegen, und Allerseits andere vornehme Gön-
ner und Freunde, besonders auch sämtliche wertheste Herrn Com-
mitones, nach Standes-Gebühr unterthänigst, gehorsamst und
ergebenst, mir ihre gnädigste, hohe und vornehme Segen-
wart selbigen Tages, auf hiesiger Wage, um 10 Uhr zu
gönnen. Geschrieben auf der Friedrichs-Uni-
versität, den 3ten März, 1733.

